

Die Vereidigung von Erzbischof design. Dr. Robert Zollitsch – Relikt der Geschichte oder Zeichen von Partnerschaft zwischen Staat und Kirche?

Von Paul Kopf

Am 9. Juli 2003 hat der designierte Erzbischof von Freiburg, Dr. Robert Zollitsch in der Villa Reitzenstein, dem Sitz des Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg in Stuttgart den in den Vereinbarungen zwischen Staat und Kirche festgelegten Eid abgelegt.

Die Voraussetzungen dazu sind im Reichskonkordat vom 20. Juli 1933, Artikel 16 gegeben, und lauten: „Bevor die Bischöfe von ihrer Diözese Besitz ergreifen, leisten sie in die Hand des Reichsstatthalters in dem zuständigen Lande bzw. des Reichspräsidenten einen Treueeid“.¹

Die Bischofswahl für die Erzdiözese Freiburg selber ist im Badischen Konkordat vom 12. Oktober 1932 damals mit knapper Mehrheit vom Badischen Landtag verabschiedet geregelt, und wurde am 10. März 1933, wenige Stunden vor der Absetzung der Badischen Staatsregierung durch die Nationalsozialisten nach jahrelangen Verhandlungen und gleichzeitig mit dem Vertrag mit der evangelisch/protestantischen Landeskirche Badens, ratifiziert². Das Ereignis fand wenige Tage nach dem „großen“ Sieg der Nationalsozialisten in der Reichstagswahl vom 5. März 1933 statt³, war die letzte Amtshandlung der legalen Badischen Staatsregierung.

Artikel III lautet: „Nach Erledigung des Erzbischöflichen Stuhles reicht das Domkapitel dem Heiligen Stuhl eine Liste kanonisch geeigneter Kandidaten ein. Unter Würdigung dieser sowie der durch den Erzbischof jährlich einzureichenden Listen benennt der Heilige Stuhl dem Domkapitel drei Kandidaten, aus denen es in freier geheimer Abstimmung den Erzbischof zu wählen hat. Unter den drei Benannten wird mindestens ein Angehöriger der Erzdiözese

¹ Josef Listl (Hrsg.), Die Konkordate und Kirchenverträge in der Bundesrepublik Deutschland, Erster Band, Berlin 1987, S. 43.

² Text in: Listl, Konkordate, S. 136–151.

³ Susanne Plücker, Das badische Konkordat vom 12. Oktober 1932 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B, Bd. 41), Mainz 1984, S. 163–172.

Freiburg i.Br. sein. Vor der Bestellung des vom Domkapitel zum Erzbischof Erwählten wird der Heilige Stuhl beim Badischen Staatsministerium sich vergewissern, ob gegen denselben seitens der Staatsregierung Bedenken allgemeiner politischer, nicht aber parteipolitischer Art bestehen. Bei der Aufstellung der Kandidatenliste und bei der Wahl wirken die in Art. II genannten Ehrendomherren [vier nicht residierende Ehrendomkapitulare] gleichberechtigt neben den residierenden Kapitularen mit.“⁴

Was in Baden gerade noch möglich wurde, war vom Hl. Stuhl für Württemberg zwar auch gewünscht, aber nicht durchsetzbar, nämlich der Abschluss eines Konkordates. Bei den Verhandlungen zwischen Staat und Kirche nach 1918, dessen Ergebnis das Gesetz über die Kirchen vom 3. März 1924 beinhaltet, hatte man wegen der Brisanz des Themas das Bischofswahlrecht ausgeklammert. Position stand gegen Position. Der Hl. Stuhl wollte die Anwendung des Codex Juris Canonici (CIC) von 1918 durchsetzen, die Regierung bei den bisherigen Regelungen bleiben. Erst nach langen und zähen Verhandlungen, als der Staat drohte, dann sei auch die Frage der Dotation der Diözese mit den entsprechenden finanziellen Zuwendungen zur Disposition gestellt, gab es eine provisorische Lösung, die bis heute besteht, nämlich das seitherige Bischofswahlrecht bleibt bestehen. Maßgebend für diese Lösung waren die Interventionen des damaligen Innenministers und späteren Staatspräsidenten Eugen Bolz (1881–1945), ein Beispiel mehr, Kirchenpolitik entscheidet sich im Geflecht persönlicher Beziehungen. Im Reichskonkordat selber wird für Rottenburg auf das Badische Konkordat verwiesen, womit dieses formal auch für die Besetzung des Rottenburger Bischofsthles gilt.⁵ Allerdings wurde bei den schwierigen Verhandlungen zwischen Stuttgart und Rottenburg seinerseits darauf verwiesen, die zur Zeit der Monarchie bestehenden Vorgaben strikt auch in die Demokratie zu übernehmen, was für die Bischofswahl bedeuten würde, der Rottenburger Bischof ist württembergischer Staatsbürger und käme damit aus dem Rottenburger Klerus. Diese Kontinuität wurde seitdem in der Diözese Rottenburg gewahrt, wodurch Spekulanten vor einer Bischofswahl in Rottenburg lange nicht einen so fruchtbaren Boden vorfinden wie in anderen Diözesen.

⁴ Listl, Konkordate, S. 139 f.

⁵ Dazu: Plück, Das badische Konkordat, S. 35–38; Paul Kopf, Joannes Baptista Sproll, in: Lebensbilder aus Schwaben und Franken, hrsg. von Robert Uhlend, Bd. 13, Stuttgart 1979, S. 449–451; Ders. Die Bischofswahl 1949, Beispiel der Zusammenarbeit von Staat und Kirche in den provisorischen Nachkriegsverhältnissen in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte, Bd. 7, 1986, S. 175–190. Bemerkenswert die Ansprachen bei der Vereidigung 1949 S. 189 f.

In der Erzdiözese Freiburg wurde der Bischofsstuhl durch den Rücktritt von Erzbischof Dr. Oskar Saier (1978–2002) zum 1. Juli 2002 frei.⁶

Das Domkapitel hat unmittelbar darauf eine Liste kanonisch geeigneter Kandidaten nach Rom eingereicht. Nach einer relativ langen Zeit der Sondierung durch die Apostolische Nuntiatur konnte am 6. Juni die Wahl aus einer Dreierliste vorgenommen werden. Unmittelbar danach wurde das Ergebnis dem im Urlaub weilenden Ministerpräsidenten mitgeteilt, der dann unverzüglich von Brüssel aus, wohin er anlässlich einer Sitzung des Europäischen Verfassungskonventes als dessen Mitglied reisen musste, nach persönlicher Einsichtnahme in das Schreiben, die vorgeschriebene Zustimmung gab. Die Bekanntgabe der erfolgten Bischofswahl sollte am 16. Juni gleichzeitig in Rom und Freiburg erfolgen. Das Vorhaben wurde jedoch durchkreuzt, weil wenige Tage danach die Presse detailliert von der erfolgten Wahl berichtete. Es scheint sicher zu sein, die Indiskretion lag weder beim Erzbischöflichen Ordinariat noch bei der Landesregierung in Stuttgart. Ähnliche Diskretionen brachten auch die Termine zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses in Rottenburg im Juli 2000 ins Wanken, desgleichen in Paderborn am 3. Juli 2003 nach der Wahl von Weihbischof Hans-Josef Becker, womit klar sein dürfte im Zeitalter der elektronischen Medien und fündiger Berichterstatter muss die Kirchenleitung ihr Informationssystem überdenken.

Der gewählte Erzbischof

Domkapitular Prälat Dr. Robert Zollitsch wurde am 9. August 1938 in Filipowa/Batschka (ehedem Philippsdorf oder Filipovo) geboren. Nach der Vertreibung und Flucht aus der Heimat kam die Familie 1946 nach Oberschüpf im Landkreis Tauberbischofsheim und damit in die Erzdiözese Freiburg. 1953 siedelte sie nach Mannheim-Rheinau um.

Robert Zollitsch legte 1960 als Schüler des Studienheims St. Michael am Matthias-Grünwald-Gymnasium in Tauberbischofsheim die Reifeprüfung ab. Von 1960 bis 1964 studierte er als Priesteramtskandidat Theologie an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und an der Ludwig-Maximilian-Universität München. Nach der pastoral-praktischen Ausbildung im Priesterseminar St. Peter wurde er am 27. Mai 1965 im Münster in Freiburg von Erzbischof Dr. Hermann Schäufele (1958–1977) zum Priester geweiht. Seine Heimatprimiz feierte er am 6. Juni 1965 in der Pfarrkirche St. Antonius in Mannheim-Rheinau.

⁶ Dr. Oskar Saier, geb. 12. August 1932 in Wagensteig, 1972–1978 Weihbischof, 1978–2002 Erzbischof von Freiburg.

Nach einer Vertretungszeit in St. Konrad in Mannheim-Casterfeld war er von September 1965 bis August 1967 Kaplan in der Pfarrei St. Oswald in Buchen/Odenwald. Im September 1967 wurde er zum Repetitor in das Collegium Borromaeum, das Erzbischöfliche Theologische Konvikt, nach Freiburg berufen. Im Juli 1972 wechselte er als Dozent an das Erzbischöfliche Priesterseminar St. Peter im Schwarzwald.

Im März 1974 wurde Robert Zollitsch mit einer Dissertation über „Amt und Funktion des Priesters in den ersten zwei Jahrhunderten“ von der Theologischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg zum Doktor der Theologie promoviert.

Im April 1983 berief ihn Erzbischof Dr. Oskar Saier als Mitarbeiter ins Erzbischöfliche Ordinariat und übertrug ihm die Aufgabe des Personalreferenten, ein Amt das er bis zu seiner Wahl zum Erzbischof begleitete.

1982 wurde Dr. Robert Zollitsch, der der Gemeinschaft der Schönstätter Diözesanpriester angehört, zum Monsignore (Päpstlicher Ehrenkaplan), 1992 zum Päpstlichen Ehrenprälaten ernannt.

Die Vereidigung in der Villa Reitzenstein

Wie bei derlei Anlässen üblich wurde über diesen Akt ein ausführliches Protokoll hier in siebenfacher Ausfertigung- unterzeichnet. Neben dem designierten Erzbischof, dem Erzbischöflichen Ordinariat, der Päpstlichen Nuntiatur und dem Kath. Büro, welches kirchlicherseits für die Vorbereitung zuständig war, wurden drei Exemplare für die staatlichen Akten angefertigt.

Im Anschluss an den Akt lud Ministerpräsident Erwin Teufel die anwesenden Vertreter von Regierung und Kirche zu einem Abendessen in den Gobelinsaal des Staatsministeriums ein. Es war für ihn seit seiner Amtsübernahme am 22. Januar 1991 die zweite Vereidigung eines katholischen Bischofs in Baden-Württemberg.

P r o t o k o l l

über die Eidesleistung
des designierten Erzbischofs von Freiburg
Herrn Prälat Dr. Robert Zollitsch
am 9. Juli 2003

Am Mittwoch, den 9. Juli 2003, 18.30 Uhr, erschien in der Villa Reitzenstein in Stuttgart der vom Domkapitel gewählte und vom Heiligen Stuhl bestellte Erzbischof von Freiburg, Herr Prälat Dr. Robert Zollitsch, um den in Artikel

16 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich vom 20. Juli 1933 vorgeschriebenen Treueid vor dem Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg, Herrn Erwin Teufel, zu leisten.

In Begleitung des designierten Erzbischofs Prälat Dr. Robert Zollitsch befanden sich:

Erzbischof em. Dr. Oskar Saier
Weihbischof Dr. Paul Wehrle, Diözesanadministrator
Weihbischof Dr. Bernd Uhl
Weihbischof Rainer Klug
Domdekan Dr. Otto Bechtold,
Ständiger Vertreter des Diözesanadministrators
Domkapitular Prälat Hermann Ritter
Domkapitular Prälat Dr. Klaus Stadel
Domkapitular Msgr. Wolfgang Sauer
Domkapitular Msgr. Dr. Eugen Maier
Domkapitular Dr. Fridolin Keck
Ordinariatsrat Andreas Möhrle
Prälat Paul Kopf, Direktor des Katholischen Büros

In Begleitung des Ministerpräsidenten waren anwesend:

Ministerin für Kultur, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan MdL
Staatssekretär im Finanzministerium Wolfgang Rückert MdL
Staatssekretär im Staatsministerium Rudolf Böhmler
Regierungssprecher Dr. Veit Steinle, Staatsministerium
Ministerialdirigent Karl Greißing, Staatsministerium
Ministerialrat Edmund Kammerer, Staatsministerium

Zu Beginn der Feierlichkeit hielt der Herr Ministerpräsident eine Ansprache, deren Wortlaut diesem Protokoll als Anlage beigelegt ist.

Herr Prälat Dr. Zollitsch erwiderte mit einer Ansprache; der Wortlaut dieser Ansprache ist gleichfalls diesem Protokoll als Anlage beigelegt.

Sodann leistete Herr Prälat Dr. Zollitsch den Eid, in dem er folgende Worte sprach:

„Vor Gott und auf die heiligen Evangelien schwöre und verspreche ich, so wie es einem Bischof geziemt, der Bundesrepublik Deutschland und dem Lande Baden-Württemberg die Treue. Ich schwöre und verspreche, die verfassungsmäßig gebildete Regie-

rung zu achten und von meinem Klerus achten zu lassen. In der pflichtmäßigen Sorge um das Wohl und das Interesse des deutschen Staatswesens werde ich in Ausübung des mir übertragenen geistlichen Amtes jeden Schaden zu verhüten trachten, der es bedrohen könnte.“

Im Anschluss an diese Worte reichte Herr Prälat Dr. Zollitsch dem Herrn Ministerpräsidenten die Hand.

Genehmigt und unterschrieben:
Stuttgart, den 9. Juli 2003

Erwin Teufel, Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg
Prälat Dr. Robert Zollitsch, designierter Erzbischof von Freiburg

Ansprache des Herrn Ministerpräsidenten Erwin Teufel

Sehr verehrter Herr Prälat Dr. Zollitsch, meine sehr geehrten Damen und Herren,

im Namen der Landesregierung und persönlich begrüße ich Sie alle sehr herzlich hier im Staatsministerium. Wir haben uns heute zur Vereidigung des neuen Erzbischofs der Erzdiözese Freiburg versammelt. Mein besonderer Gruß gilt Ihnen, sehr verehrter Herr Prälat Dr. Zollitsch. Vor wenigen Wochen hat das Metropolitankapitel von Freiburg Sie zum 14. Oberhirten in der Geschichte des Erzbistums Freiburg gewählt.

Zu dieser Wahl und zu Ihrer Ernennung durch den Heiligen Vater möchte ich Ihnen von Herzen gratulieren. Für Ihr neues Amt wünsche ich Ihnen Gottes Segen, Freude und Erfolg.

I.

Vor die Weihe und Amtseinführung eines neuen Bischofs hat das aus heutiger Sicht recht zweifelhafte Reichskonkordat von 1933 einen Akt gestellt, der auf den ersten Blick möglicherweise nicht so recht in unser modernes Bild von Kirche und Staat passen will: nämlich den Treueid des neuen Bischofs gegenüber der Landesregierung.

Er ist gegenüber einer demokratisch gewählten und legitimierten Regierung aber wohl viel leichter zu rechtfertigen als gegenüber dem Regime zur Zeit des Abschlusses des Reichskonkordats.

Die Notwendigkeit einer vertraglichen Abgrenzung der Interessensphären von Kirche und Staat ergab sich in Deutschland in der Zeit nach der Französischen Revolution und der Säkularisation. Politisch waren damals bei uns an die Stelle des Alten Reiches mit seinen vielfältigen weltlichen und geistlichen Herrschaften moderne, rational organisierte Staaten getreten. Zum Teil hatten diese Staaten ein dezidiert säkulares Selbstverständnis. Gleichzeitig war die alte Ordnung der Reichskirche zusammengebrochen. Die über Jahrhunderte gewachsenen Bindungen und Verknüpfungen zwischen Imperium und Sacerdotium hatten sich binnen weniger Jahre durch äußeren Druck und inneren Wandel aufgelöst.

Es war eine Zeit des Umbruchs und der Unsicherheit; eine Zeit, in der wohl zum ersten Mal in der Geschichte eine Geisteshaltung spürbar wurde, die man heute „Fortschrittsglaube“ nennen würde. Aber neben diesem Zukunftsoptimismus gab es auch die Erfahrung von Verlust und Entfremdung und die Angst vor Zerstörung und Verfall.

Die Säkularisation war zweifellos ein starker Modernisierungsschub. Aber wie jede Modernisierung ist auch sie ambivalent zu bewerten.

An diese spannungsreiche Epoche erinnert die Große Landesausstellung, die zurzeit anlässlich des 200. Jahrestages der Säkularisation und des Reichsdeputationshauptschlusses in Bad Schussenried stattfindet.

Die Neubestimmung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat nach der Säkularisation, nach dem politischen Machtverlust der Kirche und nach der Herausbildung moderner Staatswesen war für beide Seiten keine einfache Aufgabe: Es galt, widerstreitende Interessen neu auszutarieren. Es galt, sich von lieb gewordenen Besitzständen zu trennen. Im Sinne eines gedeihlichen Miteinanders von weltlicher und geistlicher Macht mussten beide Seiten Kompromisse schließen. Dieser Geist des Kompromisses kann auch in der Gegenwart nicht hoch genug eingeschätzt werden.

II.

Mittlerweile hat sich die Situation jedoch grundlegend gewandelt: Staat und Kirche begegnen sich heute glücklicherweise nicht mehr aus der Defensive, sondern sie sind in vielen Bereichen Partner, die gut und vertrauensvoll zu-

sammenarbeiten: Beispielhaft will ich hier nur den breiten Sozialsektor, den Kindergartenbereich und das Schulwesen nennen.

Ich sehe deshalb in dem Treueid, den Sie gleich ablegen werden, in erster Linie ein Bekenntnis zur demokratischen, freiheitlichen, rechtsstaatlichen und wertgebenden Verfassung des Landes Baden-Württemberg aus dem Jahr 1953.

Diese Verfassung bekennt sich

- zur Verantwortung vor Gott und den Menschen,
- zu den Grund- und Menschenrechten,
- zum Schutz der Sonn- und Feiertage,
- zur Regelung des Staats- und Kirchenverhältnisses durch das Grundgesetz und die Weimarer Verfassung,
- zur Einhaltung früherer Verträge des Staates mit den Kirchen,
- zur Gewährleistung der Wohlfahrtspflege durch die Kirchen,
- zur autonomen Ausbildung der Geistlichen in Seminaren und Konvikten,
- zur Besetzung der Lehrstühle der theologischen Fakultäten unserer Universitäten im Benehmen mit den Kirchen,
- zur Erziehung der Jugend in Ehrfurcht vor Gott und im Geist christlicher Nächstenliebe,
- zur christlichen Gemeinschaftsschule,
- zum Religionsunterricht als ordentlichem Lehrfach an allen öffentlichen Schulen.

Ich sehe in Ihrem Treueid auch eine Bekräftigung dieser Partnerschaft Ihrerseits gegenüber unserem Land und im gemeinsamen Dienst für die Menschen.

III.

Lange Zeit haben wir geglaubt, dass Werte und Orientierungen in unserer Gesellschaft eine unerschöpfliche Ressource darstellen. In den letzten Jahren wird jedoch immer deutlicher, dass dies ein Trugschluss war.

Werte fallen nicht einfach vom Himmel. Sie müssen gepflegt, ständig neu begründet, vermittelt und gelebt werden. Sie brauchen das glaubwürdige Zeugnis lebendiger Vorbilder und sie benötigen Vermittler.

IV.

Niemand wird bestreiten können, dass verbindliche Lebensentwürfe und fest gefügte biografische Muster heute nicht mehr die gleiche Gültigkeit besitzen

wie noch vor wenigen Jahren. Gerade für junge Menschen gilt, dass sie sich aus einer Fülle von Wahlmöglichkeiten ihren eigenen Lebensweg suchen müssen.

Kein Zweifel: Individualisierung und Pluralität stellen einen Zugewinn an Freiheit dar. Aber diese Freiheit ist immer auch mit dem Risiko des Scheiterns verbunden.

Deshalb ist es wichtig, dass Menschen heute Gemeinschaften finden, die ihnen Rat und Stütze geben und auf die sie sich verlassen können.

In Ihrem Wahlspruch nennen Sie, sehr verehrter Herr Prälat Dr. Zollitsch, eine solche Gemeinschaft beim Namen.

„In fidei communionem“ „In der Gemeinschaft des Glaubens“ so lautet der Leitgedanke, unter den Sie Ihr Episkopat stellen wollen. Dieser Satz verweist auf die Sozialnatur des Christentums:

Christ ist man nicht für sich allein.

Christ ist man für andere.

Christ ist man mit anderen.

In den Worten von Dietrich Bonhoeffer: „Gemeinde ist nur dann Gemeinde Christi, wenn sie Gemeinde für andere ist.“

V.

Sehr verehrter Herr Prälat Dr. Zollitsch!

Sie treten Ihr Amt in einer Zeit an, die durch tief greifende gesellschaftliche, soziale und kulturelle Umbrüche gekennzeichnet ist und in der das Zeugnis und der Rat der Kirchen mehr denn je gefordert sind.

Zu den drängenden Problemen und ungelösten Fragen der Gegenwart gehört die hohe Arbeitslosigkeit in unserem Land ebenso wie die Zukunft der sozialen Sicherungssysteme. Wir müssen einen neuen Ausgleich zwischen den Generationen finden. Und wir müssen mehr Gerechtigkeit für Familien schaffen.

Wissenschaft und Technik konfrontieren uns mit neuen Entdeckungen und Erfindungen, die einerseits große Erwartungen wecken, die uns andererseits aber auch immer öfter vor die Frage stellen, ob wir das, wozu wir technisch in der Lage sind, auch wirklich tun dürfen.

Staat und Politik allein können diese Probleme nicht lösen. Wir sind hier auf einen breiten gesellschaftlichen Konsens angewiesen; auf einen Konsens, zu dem die Kirchen als wertstiftende Instanz einen gewichtigen Beitrag leisten können.

Mit vielen Problemen, die Staat und Gesellschaft heute beschäftigen, sind Sie, Herr Prälat Dr. Zollitsch, aufgrund Ihres eigenen Berufs- und Lebensweges sehr gut vertraut: Als Kind aus einer Flüchtlingsfamilie erlebten Sie am Ende des Zweiten Weltkrieges Flucht und Vertreibung und machten am eigenen Leib die Erfahrung von Fremdheit und Heimatlosigkeit. Sie sind aber auch ein lebendiges Beispiel dafür, wie sehr sich Hunderttausende von Heimatvertriebenen in unserem Land integriert haben, eine neue Heimat gefunden haben und einen großen und wertvollen Beitrag zum inneren und äußeren Aufbau Baden-Württembergs geleistet haben.

Als Seelsorger kennen Sie die Nöte und die Sehnsucht der Menschen.

Als langjähriger Personalreferent verfügen Sie über eine profunde Kenntnis Ihrer Erzdiözese und der hauptamtlichen Mitarbeiter. Sie wissen, was es bedeutet, wenn mit immer weniger Mitarbeitern die gleiche Arbeit geleistet werden soll und wenn liebgewordene Strukturen umgekrempelt werden müssen.

In einem Presseartikel anlässlich Ihrer Ernennung hieß es, Sie wollten ein „Bischof zum Anfassen“ sein. Angesichts der 2,1 Millionen Katholiken im zweitgrößten Bistum Deutschlands ist das sicherlich ein sehr ehrgeiziges Ziel. Aber ich zweifle nicht daran, dass es Ihnen ernst damit ist, und ich wünsche Ihnen bei Ihren Bemühungen auf diesem Weg Glück und Gottes Segen.

VI.

In der Religion geht es um „die letzten Dinge“. Die Politik dagegen kann, wenn sie ehrlich und zugleich menschlich bleiben will, bestenfalls die Zuständigkeit für die „vorletzten Dinge“ für sich beanspruchen.

Aber bei aller Unterschiedlichkeit, die es zwischen Politik und Religion, zwischen Staat und Kirche gibt, dürfen wir auch eine große Gemeinsamkeit nicht übersehen: Beide sind für den Menschen da.

Im Sinne dieses gemeinsamen Dienstes am Menschen möchte ich Sie nun einladen, den Eid zu sprechen.

Ansprache des designierten Erzbischofs Prälat Dr. Robert Zollitsch

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
werte Mitglieder der Landesregierung,
liebe Mitbrüder!

Für Ihre herzliche Begrüßung und Ihre Segenswünsche zu meiner Wahl und Ernennung zum Erzbischof der Erzdiözese Freiburg danke ich Ihnen, Herr Ministerpräsident. Aus Ihren Worten spricht das große Wohlwollen, das Sie den christlichen Kirchen in unserem Land und auch mir als Erzbischof entgegen bringen. Das weiß ich sehr zu schätzen. Es ist eine wertvolle Vorgabe für eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

1. Es ist in der Tat ein besonderer Anlass, der uns heute zusammenführt. So manche, die die historischen Hintergründe nicht kennen, werden etwas verwundert fragen, warum ein neu ernannter Erzbischof vor seinem Amtantritt einen Treueid gegenüber der Landesregierung ablegen soll. Dies hat historische Gründe. Und es ist zweifellos gut, dass Staat und Kirche nach dem Zusammenbruch des Alten Reiches vor zweihundert Jahren und dem Untergang der damit verbundenen Ordnung ein neues, geregeltes und partnerschaftliches Miteinander gefunden haben. Das Badische Konkordat vom 12. Oktober 1932 und das Reichskonkordat vom 20. Juli 1933 sind ein Ausdruck dafür. Wir sind dankbar, in einer freiheitlich demokratischen Ordnung leben zu dürfen. So stehe ich auch zur demokratisch legitimierten Landesregierung und kann guten Gewissens vor ihr und ihr gegenüber den im Reichskonkordat vorgesehenen Eid leisten.
2. Mit meinem Treueid bringe ich gerne zum Ausdruck, dass ich als Erzbischof unserem Land, d.h. denen, die auf politischer Ebene Verantwortung tragen, sowie den Bürgerinnen und Bürgern ein verlässlicher Partner sein möchte, der ihre Rechte achtet und stützt, und zugleich den kirchlichen Beitrag partnerschaftlich einbringen möchte zum größtmöglichen Wohl aller.
3. Die Quellen Europas, unseres Abendlandes, entspringen bildlich gesprochen vier Bergen: Dem Areopag in Athen mit den griechischen Idealen Freiheit und Demokratie; dem Kapitol in Rom mit dem klassischen Ideal von Recht und Gerechtigkeit; dem Sinai mit dem Dekalog und der Bundesweisung Gottes; und schließlich dem Berg Kalvaria in Jerusalem,

auf dem Jesus Christus für uns in den Tod ging und zeigte, dass Liebe und Solidarität größer sind als alles, was wir uns ausdenken können. Es gehört zur Aufgabe aller dafür zu sorgen, dass auch im neuen und vereinten Europa diese Quellen lebendig bleiben. Und es ist die bleibende und stets herausfordernde Aufgabe der Kirche, dafür einzutreten, dass Demokratie und Recht von der Leben sichernden Bundesweisung Gottes und der Zukunft schenkenden Verheißung des Evangeliums getragen werden und so den Menschen und dem Leben dienen.

4. „Die politische Gemeinschaft und die Kirche sind je auf ihrem Gebiet voneinander unabhängig und autonom. Beide dienen, wenn auch in verschiedener Begründung, der persönlichen und gesellschaftlichen Berufung des Menschen. Diesen Dienst können beide zum Wohl aller umso wirksamer leisten, je mehr und je besser sie ein gesundes Zusammenwirken miteinander pflegen“, sagt das Zweite Vatikanische Konzil (VAT. II, Gaudium et spes Nr. 76). Es geht nicht nur darum, dass die Kirche durch die Verkündigung der Botschaft des Evangeliums den Menschen heute auf ihre grundlegenden Fragen, Hoffnungen und Nöte Antwort gibt. Es geht auch darum, möglichst vielen zu helfen, zutiefst menschlich in unserer Welt zu leben aus Werten, die sie nicht selbst hervorbringen können und auch nicht selbst zu schaffen brauchen.

5. Die wechselseitige Unabhängigkeit von Kirche und Staat ist die Voraussetzung für ein gutes Zusammenwirken beider. Dieses partnerschaftliche Verhältnis wird auf zahlreichen Gebieten und in vielen Bereichen sichtbar: im Bereich der Schule als christliche Gemeinschaftsschule mit der Anerkennung des Religionsunterrichts als ordentlichem Lehrfach; in den Theologischen Fakultäten in unseren Universitäten; in den Kindergärten, in der Erziehung der Jugend in Ehrfurcht vor Gott und im Geist christlicher Nächstenliebe; in der Zusammenarbeit der Wohlfahrtspflege und anderes mehr. Wir pflegen bei allen Fragen, die es immer wieder gibt und geben wird, ein partnerschaftliches und kooperatives Verhältnis im gemeinsamen Dienst für die Menschen. Auch wenn es mich überrascht hat, dass plötzlich die Zahl der Feiertage in die Diskussion geraten ist, so kann dies auch zu einem neuen Nachdenken darüber führen, was sie uns bedeuten. Sie halten nicht nur in Erinnerung, dass der Mensch aus der Kraft Gottes und nicht aus sich selbst lebt. Gemeinsame freie Tage und gemeinsames Feiern führen Menschen zusammen und nehmen damit einen wertvollen Dienst an unsere Gesellschaft wahr.

6. Das moderne Bemühen um Selbstverwirklichung führt zu einer weitgehenden Individualisierung und Pluralität. Dies kann zur Bedrohung werden, wenn Menschen nicht zur Gemeinschaft und damit einer grundlegenden Solidarität untereinander und miteinander finden. Als Christ weiß ich darum, dass dies zuallererst Geschenk Gottes ist, Geschenk durch den gemeinsamen Glauben. Wenn ich diese „Gemeinschaft des Glaubens“ zum Kern meines Wahlspruchs gemacht habe, sehe ich darin nicht nur die Gemeinschaft in der Kirche, sondern auch eine Verpflichtung zum Dienst am Staat und an der Gesellschaft. Der christliche Glaube lebt nicht im stillen Kämmerlein, sondern in der Welt und soll und will sie durchdringen und auch mitgestalten und prägen.
7. Ich habe als vertriebener Donauschwabe Heimat in Baden-Württemberg gefunden und durfte hier aufwachsen. Dafür bin ich dankbar. Wenn ich nun den vorgesehenen Treueid leiste, so weiß ich mich der Gemeinschaft der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes und ihrer demokratisch gewählten Regierung verpflichtet. Die Verpflichtung, mich für deren Wohl einzusetzen, erwächst für mich aus dem Auftrag Jesu Christi, der mich zu den Menschen gesandt und zum Dienst für sie bestellt hat. Dafür stehe ich zur Verfügung und auch im Blick auf Staat und Gesellschaft. Mich darauf eidlich zu verpflichten bin ich gern bereit.

Wie bereits bei der Vereidigung von Bischof Dr. Gebhard Fürst von Rotenburg-Stuttgart am 7. September 2000, die im Vorfeld „200 Jahre Säkularisation“ stand,⁷ sollte auch die Vereidigung des designierten Erzbischofs in einem entsprechenden Rahmen stattfinden. Dieser bestand aus drei Symbolen mit dem Thema: Die Kirche in der Vielfalt der Geschichte.

1. Symbol seiner Herkunft: Zwei Leuchter aus der zerstörten Pfarrkirche in Filipowa
2. Symbol der Partnerschaft der Erzdiözese Freiburg mit Peru: Kreuz aus Peru
3. Symbol aus dem Münster in Freiburg: Evangeliar

⁷ Paul Kopf, Neubeginn und Entfaltung klösterlichen Lebens in Baden-Württemberg im Spannungsfeld von geistlicher und weltlicher Macht (1803–2003) in: Alte Herren Neue Klöster, Die Säkularisation im deutschen Südwesten 1803, Bd. I, Ausstellungskatalog, S. 51 f.

Symbol seiner Herkunft

Sieben Generationen lebte die Familie Zollitsch in Filipowa im Gebiet der Batschka, das seit 1763 auf Wunsch von Kaiserin Maria Theresia (1740–1780) besiedelt wurde. Die Vorfahren wanderten aus Tirschenreuth zu. Die letzte Generation:

Sebastian Zollitsch, Hanfhändler, geb. 23. November 1901 in Filipowa, gest. 7. Juni 1968 in Mannheim, und Theresia, geb. Geiger, geb. 12. April 1905 in Filipowa, gest. 12. April 1984 in Mannheim heirateten am 24. November 1924 in der Pfarrkirche zu Filipowa. Aus der Ehe gingen drei Kinder hervor: Paul, Josef, Robert.

Josef wurde am 25. November 1944 mit 211 anderen Bewohnern aus Filipowa von den Partisanen erschossen. Insgesamt kamen von den 5306 Bewohnern der Gemeinde zwischen 1944 bis 1948 1181 Personen ums Leben. Die Eltern mit den zwei Kindern mussten die Heimat verlassen, nachdem sie in eines der berüchtigten Todeslager eingewiesen worden waren.

1804 wird in Filipowa die neue Pfarrkirche St. Philippus und Jakobus erbaut, die 1966 von den Serben abgerissen wird. Zwei Leuchter vom Hochaltar der Heimatkirche von Erzbischof Zollitsch sollen an seine Herkunft erinnern. Besucher aus der Bundesrepublik sicherten einige Teile des Kircheninventars vor Abbruch der Kirche, brachten diese nach Deutschland und übergaben sie den „Armen Schulschwestern“ in Rottenburg/Bad Niedernau, die größtenteils aus Filipowa stammen. In der dortigen Gedächtniskapelle, Erinnerungsstätte an die Vertreibung, sagte Domkapitular Dr. Robert Zollitsch am 9. 5. 2002 in seiner Festpredigt anlässlich der jährlichen Gedenkfeier am Fest Christi Himmelfahrt „Ich weiß nicht, was in Ihnen, liebe Landsleute, an Erinnerungen, was in Ihnen lebendig wird, wenn in Ihnen die Bilder der Kirche Ihrer alten Heimat wach werden. Ist es die frohe Erinnerung an den Glanz und die Schönheit der Kirche oder ist es mehr die Trauer über das was einmal war? In mir ist beides der Fall. Da ist es die frohe Erinnerung an unsere Kirche in Filipowa, in der ich getauft wurde und als Kind zum Gottesdienst ging, die mir mit ihren barocken Gemälden vor Augen steht. Und da ist die Trauer, dass es diese Kirche nicht mehr gibt.“⁸

⁸ Filipowaer Heimatbriefe Heft 60, 2002, S. 33.

Symbol der Partnerschaft der Erzdiözese Freiburg mit Peru

Unter dem Motto „Miteinander teilen“ sind die Erzdiözese Freiburg und die Katholische Kirche Perus 1986 unter maßgeblicher Beteiligung des damaligen Leiters des Weltkirchenreferates Domkapitular Dr. Wolfgang Zwingmann († 22. Mai 1992) eine Partnerschaft eingegangen. Rund 300 kirchliche Organisationen, Verbände und Gemeinden aus beiden Ländern beteiligen sich inzwischen aktiv an diesem Projekt. Sie schlagen Brücken zwischen Süd und Nord und stellen sich der Herausforderung, ein gleichberechtigtes Miteinander, Gerechtigkeit und Solidarität in der Einen Welt zu praktizieren. Ein Kreuz aus der Diözese Ayacucho/Anden soll den designierten Erzbischof an diese gewordenen Bande erinnern.

Symbol aus dem Münster in Freiburg: Evangeliar

Mit seiner Hand hat der designierte Erzbischof beim Eid vor dem Ministerpräsidenten das Evangeliar aus dem Münster in Freiburg berührt. Es ist das kostbarste im Dienst der Liturgie stehende Evangelienbuch der Bischofskirche, das bei der Weihe des Erzbischofs diesem über das Haupt gehalten wird und aus dem beim festlichen Gottesdienst das Evangelium verkündet wird, eine Kostbarkeit, die zum Diözesan Jubiläum 2002 neu gebunden wurde. Dabei wurden auf dem Einbandrücken Medaillons angebracht. In der Mitte der Vorderseite befindet sich ein wohl geschliffener Bergkristall mit dem Bild der Mutter Gottes, der Patronin des Erzbistums. Ein Rankenwerk in Silber mit Eichenblättern und Eicheln umgibt das Bild, das an vier Seiten mit Rubinen geschmückt ist. In den Ecken sind die vier, reliefartig gearbeiteten Evangelisten in Silber und Gold zu finden, jeweils mit drei Rubinen geschmückt. Die Rückseite des Evangeliars trägt fünf sehr sorgfältig ziselierte Silberplatten, die zum Teil vergoldet sind. In der Mitte sieht der Betrachter die Münstermadonna mit dem Strahlenkranz und das Zeichen der Münsterbauhütte, ein unten gespaltenes Kreuz. In den vier Ecken werden die vier lateinischen Kirchenväter, Ambrosius (339–397), Hieronymus (um 347–420), Augustinus (354–430) und Gregor der Große (um 540–604) dargestellt.

Überlegungen zum Thema

Bei diesem Akt lag dem Evangeliar gegenüber die Verfassung des Landes Baden-Württemberg vom 11. November 1953. Im Angesicht dieser pluralen Symbole konnte über das Verhältnis Staat Kirche vielfältig nachgedacht wer-

den. Sind derlei Zeichen heute noch vermittelbar? Kommt darin Partnerschaft zum Ausdruck oder ist es gar zuviel an Religiösem im säkularen Staat, bei Trennung von Staat und Kirche? Ist dieser Akt der Vereidigung unserer Zeit überhaupt noch angemessen oder Relikt einer Geschichte aus fernen Tagen?

Derlei Fragen sind wohl berechtigt, können verschieden beantwortet werden, wie auch die Ansprachen des Abends bekundet haben.

Aus der Geschichte der oberrheinischen Kirchenprovinz und auch anderer ist unweigerlich nachzuweisen, Bischofswahlen sind Instrumente der Kirchenpolitik. Schon der Beginn der Geschichte der Erzdiözese Freiburg und der Diözese Rottenburg-Stuttgart stand unter derlei Vorzeichen. Damals war es vor allem der Großherzog von Baden und der König von Württemberg, die dieses Instrumentarium bis an den Rand des Möglichen einsetzten. Aus derlei Machtkämpfen heraus wurde in Rottenburg beispielsweise der 1846 gewählte Bischof Urban Ströbele⁹ von Rom nicht bestätigt, die Erzdiözese Freiburg hatte ob solcher Auseinandersetzungen von 1868–1881 in Lothar Kübel (1823–1881)¹⁰ nur einen Bistumsverweser um ganz augenfällige Beispiele zu benennen. Der staatliche Einfluss ist heute dank geschichtlicher Entwicklungen bei Bischofswahlen nur noch rudimentär gegeben. Ein letzter Hinweis ist die eigentlich formale Anfrage nach der Bischofswahl und die Vereidigung des Gewählten vor dem Ministerpräsidenten. Kirche und Staat haben ihr Verhältnis entspannt, regeln ihre Angelegenheiten selber. Eine wünschenswerte Entwicklung ist eingetreten, ein lang gehegter Wunsch der Kirche ging in Erfüllung. Waren früher Bischofswahlen ein Instrumentarium im Kräftemessen zwischen Staat und Kirche, so hat sich in den letzten Jahrzehnten ein auffälliges innerkirchliches Kräftespiel mit oft schmerzhaften Ergebnissen und vielfältigen Verwundungen daraus entwickelt. Auch die jetzige Bischofswahl in Freiburg hat entsprechende Spuren hinterlassen.

Für die römische Kurie bilden die Bischofswahlen ein Instrumentarium das juristisch zwar möglich, theologisch immer fragwürdiger und pastoral nicht vermittelbar ist. Dieses nachkonziliare Feld liegt im Spannungsbereich Kirchenrecht, konziliarer Aussage und kirchlichem Befund in der Ortskirche, die staatlicherseits eine inzwischen gewachsene und bewährte Demokratie durchlebt, während im kirchlichen Bereich der theologisch schon in der mittelalterlichen Scholastik gründende „Sensus fidelium“ nicht zum Tragen zu kommen scheint. Mehr und mehr Menschen nehmen derlei Fakten zur Kenntnis und

⁹ Paul Kopf, Urban Ströbele, gewählter, nicht bestätigter Bischof von Rottenburg in: Lebensbilder (wie Anm. 5), Bd. 15, 1983, S. 203–223, desgl. unter demselben Titel in: Rottenburger Jahrbuch (wie Anm. 5), Bd. 6, 1987, S. 183–194.

¹⁰ Näheres: Das Erzbistum Freiburg 1827–1977, Freiburg 1977, S. 75–92 (Hugo Ott).

distanzieren sich von der Kirche. Ob dies nicht ein zu hoher Preis zur Durchsetzung von Kirchenpolitik sei, fragte mich unlängst ein nicht unwichtiger Politiker im Landtag von Baden-Württemberg.¹¹ Dabei müht sich die Theologie der Gegenwart vielfältig das Spannungsfeld Universalkirche – Teilkirche aufzuzeigen. Vor allem die Zeitschrift „Stimmen der Zeit“ greift in unserem Raum die Thematik zum wiederholtenmale auf.¹² Das Freiburger Problem wird auch in der Fachzeitschrift Herder-Korrespondenz angesprochen¹³ und die Kirchliche Nachrichtenagentur (KNA) zitiert unter Kommentare aus der Presse:

„Über die jüngsten Bischofsernennungen macht sich Klaus Nientiedt [Chefredakteur] im Freiburger Konradsblatt (28) Gedanken: Das Prozedere der Bischofswahl verdient eine gründliche Revision. Die mangelnde Transparenz des Verfahrens führt auch nach seinem Abschluss zu allerlei Spekulationen, die dem schlussendlich Gewählten, Ernannten und Geweihten sowie seiner anschließenden Amtsausübung nicht gut tut. Wenn schon ein so bedächtiger Mann wie der Münchner Erzbischof und Kardinal Wetter¹⁴ sich hier mehr Durchsichtigkeit des Verfahrens und eine stärkere Beteiligung der Ortskirche wünscht, ahnt man das Ausmaß des Problems. Und auch der ernannte Freiburger Erzbischof Zollitsch ließ bei seiner ersten Pressekonferenz nach seiner Ernennung keinen Zweifel daran, dass er sich mehr Beteiligung der Ortskirche wünscht.“¹⁵

Der neu ernannte Erzbischof hat seinen Eid auf die Verfassung abgelegt, das Evangelium des Münsters, seiner Bischofskirche, aus dem die Frohe Botschaft den Gläubigen verkündet wird, berührt. Die Inhalte beider sind Teil gewachsener Menschheitsgeschichte, in die sich die Kirche einbringen kann. An beiden sich zu orientieren könnte hilfreicher sein, als die Modalitäten von Konkordaten auszupressen die in fragwürdigster Zeit entstanden und die in vielem überholt sein dürften. Nach all dem Geschehenen steht eines in der Kontinuität der Geschichte fest: Das Volk Gottes in der Erzdiözese Freiburg hat einen *sensus communis* und der heißt Loyalität und Treue zu seinem Erzbischof. Ein erstes Zeichen davon bezeugten Tausende bei der Bischofsweihe am 20. Juli 2003 im und vor dem Münster Unserer Lieben Frau in der Bischofsstadt Freiburg im Breisgau.

¹¹ Gespräch im Landtag von Baden-Württemberg nach der Bischofswahl in Freiburg.

¹² *Stimmen der Zeit*, Verlag Herder Freiburg, z.B. Thomas Schüller, Diözesanbischöfe Verwaltungsbeamte des Papstes? (Heft 7, Juli 2002, S. 488–492); Medard Kehl, Der Disput der Kardinäle. Zum Verhältnis von Universalkirche und Ortskirche (Heft 4, April 2003, S. 219–232); P.M. Zulehner, Abschied von der Beteiligungskirche? (Heft 7, Juli 2003, S. 435–448).

¹³ Neuer Erzbischof von Freiburg wird Domkapitular Robert Zollitsch in: *Herder-Korrespondenz* Jg. 57, Heft 7, Juli 2003, S. 372 f.

¹⁴ Friedrich Wetter, geb. 20. Februar 1928 in Landau/Pfalz, 1968 Bischof von Speyer, 1982 Erzbischof von München und Freising, 1985 Kardinal.

¹⁵ Katholische Nachrichtenagentur (KNA) JD Nr. 28/9. Juli 2003, S. 11.



Abb. 1 Die 1804 erbaute, 1966 abgerissene Pfarrkirche St. Philipp und Jakob in Filipowa/Batschka (Bild: Sr. M. Evangelista, Konvent Bad Niedernau)



Abb. 2 Hochaltar der Pfarrkirche von Filipowa
mit den zwei bei der Bischofsvereidigung aufgestellten Leuchtern
(Bild: Sr. M. Heliodora, Konvent Bad Niedernau)



Abb. 3 Dr. Robert Zollitsch bei seiner Ansprache vor der Ablegung des Eides auf die Verfassung des Landes Baden-Württemberg (Bild: Staatsministerium)



Abb. 4 Ministerpräsident Erwin Teufel und der designierte Erzbischof Dr. Robert Zollitsch unterzeichnen die Urkunde über die Ablegung des Eides auf die Verfassung (Bild: Staatsministerium)



Abb. 5 Nach der Bischofsweihe am 20. Juli 2003 im Münster zu Freiburg
(Bild: Rita Weber-Eggstein, Bollschweil)



Abb. 6 Nach der Bischofsweihe auf dem Münsterplatz
(Bild: Rita Weber-Eggstein, Bollschweil)